

Beschlussvorlage Nr. 121/2021/1	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Röder, Sylvia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	22.07.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Förderschulen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erklärt das Einvernehmen nach § 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 03.05.2021 (Vorlage 118/2021/1 Anlage 118/2021/1-1) für eine 1,5 zügige Förderschule mit folgendem Hinweis:

1. Auf Grund der Hinweise der größten Wohnungsbaugesellschaften von Heidenau wird davon ausgegangen, dass in den neu entstehenden Wohngebieten mehr Senioren zuziehen, als in der modifizierten Variante vom Landkreis angenommen wird. Die Zu- und Wegzüge sind gut zu beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig korrigierend eingreifen zu können.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Am 06.12.2010 beschloss der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge letztmalig die Fortschreibung des Teilschulnetzplans für die Schularth Förderschule. Nach umfangreichen Beratungen zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und dem Landesamt für Schule und Bildung soll nun im Jahr 2021 eine Fortschreibung des Teilschulnetzplanes erfolgen. In dem vorliegenden Entwurf (Vorlage 118/2021/1 - Anlage 118/2021/1-1) sind bereits viele Hinweise der Stadt Heidenau eingearbeitet.

Nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG ist bei Teilschulnetzplänen, soweit der Träger der Schulnetzplanung nicht selbst Schulträger ist, ein Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern, hier der Stadt Heidenau, herzustellen.

Die Zusammenfassung für die Stadt Heidenau für den Bereich Förderschulen Heidenau sind auf den Seiten 604 – 609 sowie Seite 653 des vorliegenden Entwurfs des Teilschulnetzplanes (Beschlussvorlage 118/2021/1 – Anlage 118/2021/1-1) durch den Landkreis erläutert.

Der vorliegende Teilschulnetzplan ist unterteilt in eine Bedarfsprognose, deren Datengrundlage die Schülervorrausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung auf der Grundlage deren Städten und Gemeinden gemeldeten Anzahl von wohnhaften noch nicht schulpflichtigen Kindern basiert. Nicht enthalten sind in dieser Bedarfsprognose die aktuellen und künftigen geplanten individuellen Entwicklungen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge mit dem vorliegenden Entwurf des Teilschulnetzplanes dazu entschlossen eine mittel – und langfristige Bedarfsprognose auf der Datenbasis der gemeldeten und von wohnhaften noch nicht schulpflichtigen Kindern zu erstellen (grüne Variante, vgl. Vorlage 118/2021/1–Anlage 118/2021/1 -1) und eine modifizierte Bedarfsprognose (blaue Variante, vgl.

Vorlage 118/2021/1-Anlage 118/2021/1-1).

Der Bereich der Heidenauer Förderschule ist auf der Seite 641 mit der grünen Bedarfsprognose und auf der Seite 641 mit der modifizierten Bedarfsprognose berechnet. Die Erläuterungen zur modifizierten Bedarfsprognose sind auf den Seiten 220 - 225 zu finden.

Die Geschäftsführer der Wohnungsbaunternehmen WVH und der Wohnungsgenossenschaft Elbtal Heidenau e.G. teilten uns in Gesprächen mit, dass sie bei bereits vermieteten Wohnungen festgestellt haben, dass überdurchschnittlich viele Senioren Heidenau als Wohnort ausgewählt haben. Das liegt daran, dass Heidenau für Senioren eine hervorragende Infrastruktur bietet. Insofern ist es fraglich, ob die vom Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge für die modifizierte Variante angenommene Bedarfsberechnung tatsächlich der Situation in Heidenau entspricht.

Es ist aus Sicht der Stadt Heidenau erforderlich die Entwicklung, insbesondere in den neu entstehenden Wohngebieten, sehr genau zu beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig entstehende Bedarfe decken zu können.

Anlagen: keine

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!